

Mandatsbedingungen
Rechtsanwälte SHR Dr. Schulz-Hennig & Rönning PartG
Widenmayerstr. 42, 80538 München

1. Die Mandatsbedingungen erstrecken sich neben der Partnerschaftsgesellschaft zugleich auch auf die für die PartG tätigen Rechtsanwälte persönlich, namentlich Dr. Ingo Schulz-Hennig und Percy Rönning, nachfolgend gemeinsam oder auch einzeln als Rechtsanwalt bezeichnet.
2. Die Korrespondenzsprache ist Deutsch.
3. Sofern dem Anwalt eine Telefaxnummer oder ein email-Anschluss des Auftraggebers durch Veranlassung des Auftraggebers bekannt gegeben wird, **ist der Anwalt nach eigener Wahl berechtigt, bis zum Widerruf des Mandanten Korrespondenz über dessen Telefaxanschluss oder über dessen email-Anschluss, auch unverschlüsselt, zu führen.** Aufgrund der **generellen Unsicherheit unverschlüsselter Kommunikation per email** regen wir ausdrücklich an, **mit uns verschlüsselt zu korrespondieren.** Hierfür halten wir auf Ihren Wunsch unser geschlossenes Mandantensystem über www.shr.oa.annotext.de, aber auch S/Mime und PGP-Verschlüsselung für Sie bereit. Schreiben Sie uns allerdings über einen unverschlüsseltem email-Kanal an, so sind wir bis zu Ihrem Widerruf berechtigt, auch unsererseits auf diesem unverschlüsseltem Weg mit Ihnen zu kommunizieren.
4. Sind Sie Verbraucher und haben Sie uns unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, E-mail, Telefax, Webseite, Post) beauftragt, so steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Näheres entnehmen Sie bitte einer Ihnen ausgehändigten Widerrufsbelehrung, die Ihnen auch unter www.s-h-r-law.de im Downloadbereich zur Verfügung steht.
5. Eine Verpflichtung zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen besteht für den Rechtsanwalt nur dann, wenn er zuvor ausdrücklich einen hierauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen hat.
6. **Haftungsbeschränkung:**
 - a. Die verschuldensabhängige Haftung des Rechtsanwalts auf Schadensersatz wegen einfach fahrlässiger Verletzung vorvertraglicher, vertraglicher und gesetzlicher Haupt- und Nebenpflichten aus und im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat wird auf € 1.000.000,00 pro Schadenfall begrenzt. Das gilt auch bei zurechenbarer Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des Rechtsanwalts.
 - b. Es besteht Versicherungsschutz gemäß den Bestimmungen der vom Rechtsanwalt abgeschlossenen Haftpflichtversicherung bis zum Betrag von € 1.000.000,00.
 - c. Die Haftungsbeschränkung gem. Ziffer 7 a. gilt gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen auch für den Fall grober Fahrlässigkeit.
 - d. Die Haftungsbeschränkungen gelten bei Ansprüchen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht.
 - e. Der Mandant wird hiermit auf die Möglichkeit einer Einzelobjektversicherung hingewiesen. Sollte er der Ansicht sein, dass die Haftungssumme in Höhe von € 1.000.000,00 das mit der Mandatserteilung verbundene Risiko nicht angemessen berücksichtigt, so kann er den Rechtsanwalt anweisen, eine Einzelobjektversicherung zu einer höheren vom Mandanten zu bestimmenden Haftungssumme abzuschließen, sofern sich der Mandant zugleich bereit erklärt, die dadurch entstehenden Mehrkosten für die Zusatzversicherung zu tragen. Diese können vorab beim Rechtsanwalt abgefragt werden.
7. Zahlungsansprüche, insbesondere auf Hauptforderung, Zinsen, Kostenerstattung und sonstige Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen im Rahmen des Mandats gegenüber dem Mandanten verpflichteten Dritten werden an den Rechtsanwalt zur Sicherung abgetreten, sofern zum Zeitpunkt der Fälligkeit des jeweiligen Anspruchs Forderungen des Rechtsanwalts gegen den Auftraggeber bestehen. Der Rechtsanwalt nimmt die Abtretung bereits jetzt an. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Abtretung anzuzeigen.
8. Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer des Auftraggebers ist eine gesonderte und gesondert zu vergütende Angelegenheit.
9. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass es im arbeitsgerichtlichen Verfahren der 1. Instanz (auch außergerichtlich) keine Kostenerstattung durch den Gegner bzgl. der Anwaltskosten oder der eigenen Parteikosten gibt, auch wenn der Auftraggeber obsiegt.
10. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Beauftragung eines am zuständigen Gerichtsort zugelassenen Prozessanwalts oder eines unterbevollmächtigten Vertreters zusätzliche Kosten anfallen können, die auch im Falle des Obsiegens gegebenenfalls nicht erstattungsfähig sind. Die Anwälte sind bis zu einem Widerruf des Auftraggebers berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen am Gerichtssitz zugelassenen Prozessanwalt, oder einen dort zugelassenen unterbevollmächtigten Vertreter zu beauftragen, sofern der Gerichtsort mehr als 50 Straßenkilometer vom Kanzleisitz entfernt belegen ist.

Der Auftraggeber ist mit vorstehenden Bedingungen ausdrücklich einverstanden und akzeptiert diese für alle, dem Rechtsanwalt bereits erteilten und noch zu erteilenden Aufträge.

Hinweis gemäß §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die für SHR Rechtsanwälte zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Rauchstraße 26 in 10787 Berlin

Tel: +49 (0)30 2844417-0, Fax: +49 (0)30 2844417-12

Email: schlichtungsstelle@s-d-r.org